

Medienmitteilung

Covid-19-Impfung: Verhältnismässigkeit, Gleichbehandlung und Solidarität als Richtschnur

Bern, 12. Februar 2021 – Mit der Verfügbarkeit der ersten Impfstoffe sind gewichtige ethische Fragen im Umgang mit der Corona-Pandemie ins Blickfeld geraten. Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK nimmt sich in ihrer neuen Stellungnahme dieser Fragen an und spricht sich unter anderem gegen Impfbobligatorien aus – und zwar sowohl in der Form einer allgemeinen Verpflichtung für alle als auch als Obligatorium für bestimmte Gruppen (z.B. das Gesundheitspersonal). Weiter legt sie dar, in welchen Situationen es gerechtfertigt ist, mittels Impfnachweis zwischen geimpften und nichtgeimpften Personen zu unterscheiden und welche Anreize zur Erhöhung der Impfbereitschaft legitim sind.

Das Ziel der Covid-19-Impfung ist der Schutz der persönlichen wie auch der öffentlichen Gesundheit. Dabei gilt es, zwei Situationen zu unterscheiden: Solange unklar ist, ob geimpfte Personen das Virus weiterhin übertragen können, steht der Selbstschutz vorab der Risikogruppen und danach aller impfwilligen Personen im Vordergrund. Lässt sich hingegen zeigen, dass die Impfung auch die Übertragung des Virus verhindert, könnten anhand des Schutzes der Gesamtbevölkerung auch Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, geschützt werden. Auch gilt es für diesen Fall, die Lockerung von Einschränkungen für geimpfte Personen, die keine Gesundheitsgefährdung für Dritte mehr darstellen, zu diskutieren. In beiden Konstellationen müssen die ethischen Fragen mit Blick auf Gesichtspunkte der Verhältnismässigkeit, Gleichbehandlung und Solidarität beurteilt werden.

Die NEK kommt in ihrer Stellungnahme zum Schluss, dass ein allgemeines Impfbobligatorium, das im Sinne einer Rechtspflicht durchzusetzen wäre, nicht gerechtfertigt werden kann: Es griffe auf unverhältnismässige Weise in wesentliche Grundrechte ein. Auch von einem Impfbobligatorium für bestimmte Bevölkerungsgruppen, namentlich für das Gesundheitspersonal, sollte abgesehen werden. Derzeit ist lediglich eine Wirkung der Impfung zum Selbstschutz der betroffenen Person nachgewiesen. Einen solchen Selbstschutz für bestimmte Personengruppen allgemein zu verordnen, wäre paternalistisch und nicht zu rechtfertigen. Auch wenn gezeigt würde, dass die Impfung vor einer Weitergabe des Virus schützt, müsste der Nutzen eines Impfbobligatoriums für bestimmte Gruppen sorgfältig gegen die damit verbundenen Nachteile abgewogen werden. Zwingend müssten mildere wirksame Methoden ausgeschöpft sein, bevor ein Obligatorium ins Auge gefasst wird.

Eine wichtige Frage rund um die Covid-19-Impfung betrifft die (behördliche) Kommunikation und die Bemühungen zur Erhöhung der Impfbereitschaft. Die NEK erinnert diesbezüglich daran, dass die entsprechende Kommunikation die wissenschaftlichen Zusammenhänge ausreichend in den Mittelpunkt rücken und ihre Überzeugungskraft aus diesen Argumenten schöpfen sollte. Es kann vorausgesetzt werden, dass die Bevölkerung in der Lage ist, wissenschaftliche Informationen einzuordnen und mit bestehenden Unsicherheiten im Hinblick auf die Entscheidungsfindung umzugehen.

Besondere Aufmerksamkeit kommt gegenwärtig der Frage nach einem Impfnachweis und der Rechtfertigung einer darauf basierenden Ungleichbehandlung von geimpften und nicht geimpften Personen zu. Generell lässt sich nach Meinung der NEK eine solche Ungleichbehandlung nur für den Fall rechtfertigen, dass die Impfung auch den Schutz vor der Weitergabe des Virus gewährleistet und alle impfwilligen Personen Zugang zur Impfung haben. Die Kommission empfiehlt nachdrücklich, die offenen Fragen rund um den Impfnachweis explizit zu regeln. Dies erhöht die demokratische Legitimation entsprechender Massnahmen und schafft dringend benötigte Rechtssicherheit. Sie vertritt in ihrer Stellungnahme den Standpunkt, dass sowohl die Aufhebung gewisser Einschränkungen für geimpfte Personen als auch das Verlangen einer Impfbescheinigung für einzelne Aktivitäten des täglichen Lebens unter bestimmten Bedingungen rechtfertigbar sind. Zwingend ist aber darauf zu achten, dass grundlegende Rechte trotz allfälliger ungleicher Behandlung für alle gewahrt bleiben und es allen Menschen möglich ist, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Unter dem Gesichtspunkt der internationalen Solidarität schliesslich erinnert die NEK daran, dass die Bevölkerungen einkommenschwächerer Regionen hinsichtlich des Zugangs zu den Impfstoffen stark benachteiligt sind. Die Kommission spricht sich in diesem Zusammenhang für ein verstärktes Engagement der Schweiz im Rahmen der COVAX-Initiative aus.

Weitere Informationen:

Prof. Dr. **Andrea Büchler**, Präsidentin der NEK (079 916 60 70); Prof. Dr. **Markus Zimmermann**, Vizepräsident der NEK (079 684 85 54); Dr. phil. **Christine Clavien**, membre de la CNE (079 544 41 34)